

HAFTUNGSVERZICHT/EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG BEI MINDERJÄHRIGEN TEILNEHMERN



Das Formular bitte am PC oder Smartphone ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben, einscannen und per E-Mail an info@xcc-racing.com zurückschicken.

Als Erziehungsberechtigte des Teilnehmers erkennen wir den unten aufgeführten Haftungsverzicht an und erklären ausdrücklich unser Einverständnis zur Teilnahme unseres Sohnes / unserer Tochter an den Veranstaltungen der Deutschen Cross Country Meisterschaft (GCC).

2026 28. / 29.03. Venusberg | 18. / 19.04. Triptis | 16. / 17.05. Schwabhausen
13. / 14.06. Torgau | 05. / 06.09. Schefflenz | 26. / 27.09. Bühlertann

Teilnehmer

Vor- und Nachname Teilnehmer

Adresse / Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Erziehungsberechtigter 1

Vor- und Nachname

Adresse / Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Erziehungsberechtigter 2

Vor- und Nachname

Adresse / Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Erklärungen von Fahrer(in) und Erziehungsberechtigten zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen der GCC teil. Sie, bzw. deren Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer und deren Erziehungsberechtigten erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den Promoter/Serienorganisator BABOONS, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- die OAI, sowie Mitglieder und Beauftragte
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen
- Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden
- Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder Training (Warm-Up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Absenden des online Nennformulars an den Promoter BABOONS oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung oder Training nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Die Teilnehmer an Veranstaltungen der Deutschen Cross Country Meisterschaft erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltungen, Auswertung und Berichterstattung gespeichert, weitergegeben und veröffentlicht werden. Sie erklären sich ferner damit einverstanden, dass sie regelmäßig über besondere Angebote für GCC-Teilnehmer informiert werden und ihre Daten zu diesem Zwecke weitergegeben werden.

Motorsport birgt besondere Gefahren! Es wird dringend empfohlen, eine Sport- Unfallversicherung abzuschließen, die das „Sonderisiko Motorsport“ beinhaltet. Unfallversicherungen, die in Lizenzen beinhaltet sind, treten bei lizenzfreien Veranstaltungen nicht ein! Zusätzlich wird allen Teilnehmern eine regelmäßig ärztliche Untersuchung zur körperlichen Eignung für den Motorsport empfohlen!

Wir haben den oben aufgeführten Text gelesen und verstanden. Wir erklären uns mit den Bedingungen des Haftungsverzichts und der Verantwortlichkeit der Teilnehmer als Erziehungsberechtigte des Teilnehmers ausdrücklich als einverstanden und versichern, dass keine weiteren Erziehungsberechtigten oder Personen mit anderweitigem Mitspracherecht an der Erziehung unseres Sohnes / unserer Tochter existieren. Wir bestätigen hiermit zusätzlich unser Einverständnis, dass unser Sohn/unsere Tochter auch dann an einem Lauf der GCC teilnehmen darf, wenn wir nicht beide persönlich vor Ort sind und entbinden den Veranstalter ausdrücklich von der Überwachungspflicht der Anwesenheit von Erziehungsberechtigten bei den Veranstaltungen

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

GCC Teilnehmer



*OAI e.V.

Treuchtlinger Str. 33 / 91781 Weißenburg / Tel. 09141/ 90189-0 / Fax 09141/ 90189-20 / info@xcc-racing.com

